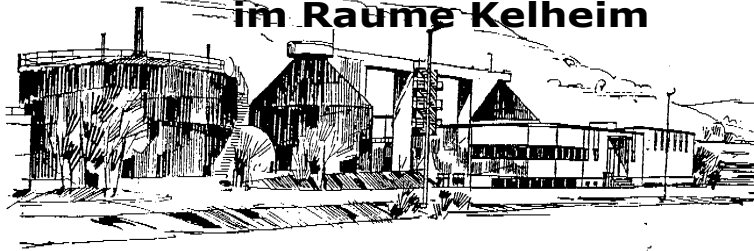


Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim



Aufhebungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammuntersorgungssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Aufhebungssatzung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammuntersorgungssatzung vom 09. Oktober 2001.

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlammuntersorgungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim vom 09.10.2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Kelheim, den 10.12.2024
Zweckverband zur Abwasser-
beseitigung im Raume Kelheim

Schweiger
Vorsitzender